

Bericht

**des Umweltausschusses
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
für die „Reinvestition (Erneuerung), Erhaltung und Finanzierung
von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken
der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich“**

[L-2024-208721/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 871/2024](#)]

Ausgangslage

Auf Beschluss des Landtags wurde am 21. November 1998 zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund das „Übereinkommen über die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich“ unterzeichnet. Derartige Übereinkommen wurden von allen Bundesländern abgeschlossen.

Dieses Übereinkommen ermöglicht es bis dato, an Eisenbahn-Bestandsstrecken, an denen es für die Bürgerinnen und Bürger keinen Rechtsanspruch auf Lärmschutz gibt, ebendiesen umzusetzen. Dabei übernimmt der Bund 50 % der Kosten, das Land die restlichen 50 %. Vom Landesanteil hat die jeweilige Gemeinde, in der der Lärmschutz realisiert wird, die Hälfte zu tragen.

Auf Basis dieses Übereinkommens wurden in Oberösterreich bis jetzt rund 95 km Lärmschutzwände mit einer Gesamtansichtsfläche von mehr als 290.000 m² realisiert.

Je nach verwendetem Material, haben die Lärmschutzwände eine unterschiedliche technische Nutzungsdauer. So beträgt diese insbesondere bei den zu Beginn der Umsetzung verwendeten Lärmschutzwänden aus Holz wenigstens 20 Jahre.

Zielsetzung der Reinvestition

Das „Übereinkommen über die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich“ regelt, dass die Erhaltung der Lärmschutzwände innerhalb der technischen Nutzungsdauer durch die ÖBB zu erfolgen hat. Es enthält aber keine Regelung, wie bei einer Erneuerung nach Ende der Nutzungsdauer verfahren wird. Dies könnte im Endeffekt bedeuten, dass Lärmschutzwände aus Sicherheitsgründen abgebaut werden müssen.

Daher begannen bereits 2016 Gespräche zwischen den Bundesländern und dem Bund über ein mögliches Übereinkommen zur sogenannten Reinvestition. Von Seiten Oberösterreich wurden diese Gespräche und Verhandlungen von der Abteilung Umweltschutz, in Abstimmung mit den politischen Verantwortlichen, geführt.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen liegt nun die „Vereinbarung über die Reinvestition (Erneuerung), Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich“ vor.

Darin ist geregelt, dass bei der Reinvestition von Lärmschutzwänden die ÖBB-Infrastruktur AG 80 % der Kosten trägt und das Land Oberösterreich 20 %. Eine Beteiligung der Gemeinden an den Kosten ist nicht vorgesehen.

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage, dass in weiterer Folge Verträge für die jeweiligen zu erneuernden Lärmschutzwände zwischen dem Land Oberösterreich und den ÖBB abgeschlossen werden können.

Kosten der Reinvestition in Oberösterreich

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat auf Preisbasis 1. Jänner 2023 die Gesamt-Reinvestitionskosten in Oberösterreich bis über das Jahr 2060 hinaus als Grobkostenschätzung ermittelt. Dabei wurden jährliche Valorisierungen berücksichtigt. Entsprechend dieser Grobkostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten von rund 145 Millionen Euro. Damit beträgt der Anteil des Landes Oberösterreich rund 29 Millionen Euro.

Für die durch die ÖBB-Infrastruktur AG definierte Rahmenplanperiode 2024 - 2029 ergeben sich, valorisiert und unterer Berücksichtigung etwaiger außergewöhnlicher Effekte im Ausmaß von 10 %, Gesamtkosten von rund 41 Millionen Euro und damit ein Landesanteil von rund 8,2 Millionen Euro. Für diese Rahmenplanperiode bis inklusive 2029 soll die finanzielle Mehrjahresverpflichtung gelten. Somit ist spätestens 2029 ein erneuter Antrag zu formulieren.

Die erforderlichen Mittel (gerundete Zahlen inklusive 10 %) teilen sich dabei voraussichtlich folgendermaßen auf die Jahre bis 2029 auf:

2024	€ 20.000,00
2025	€ 440.000,00
2026	€ 440.000,00
2027	€ 2.100.000,00
2028	€ 3.850.000,00
2029	€ 1.350.000,00
Summe	€ 8.200.000,00

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Reinvestition (Erneuerung), Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2025 bis 2029 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Juni 2024

Severin Mayr

Obmann

Mag. Dagmar Engl

Berichterstatterin